

Die im Spätmittelalter errichteten ländlichen Krüge waren keine privaten Gaststätten wie die städtischen Wirtshäuser, sondern vom Landesherrn ins Leben gerufene Einrichtungen. Ohne ein flächendeckendes Netz von Krügen, in denen der Reiter oder Wanderer Unterkunft und Verpflegung finden konnte, wären Reisen damals nicht möglich gewesen. Man musste schon in jedem Ort Sicherheit für die Nacht, Futter und Stall für die Pferde haben. Um den Krügen ein ordentliches Auskommen zu gewährleisten, erhielten sie die private (ausschließliche) Berechtigung, im Ort Bier zu brauen. Dadurch entwickelten sie sich auch zum wichtigsten Kommunikationszentrum des Dorfes. Der Betrieb eines solchen ländlichen Kruges war offensichtlich gewinnträchtig, denn dem Silixer Krüger ist es ja gelungen, durch den Erwerb von Rodungsland einen stattlichen landwirtschaftlichen Betrieb aufzubauen. Hinzu kam im 16. Jahrhundert noch die Gerechtigkeit des Branntweimbrennens. Damals wurde die Kunst des Schnapsbrennens zu einem auch in den Dorfkrügen ausgeübten, allgemein verbreiteten Gewerbe. Bis zu dieser Zeit waren es ausschließlich Apotheker, die den Branntwein als Medikament herstellten. Im 16. Jahrhundert sahen die Regierungen in der Verpachtung von Konzessionen zum Schnapsbrennen eine willkommene Gelegenheit, Abgaben (Akzise) zu erhalten. So wurden die harten alkoholischen Getränke im Reich heimisch, denn vorher hatte es in den Wirtshäusern nur Bier und Wein gegeben. Das neue Rauschmittel erfreute sich bald größter Beliebtheit. Eine Folge war eine gewaltfördernde Wirkung. Der Krug war nicht nur Kommunikationszentrum, sondern auch Stätte zahlreicher verbaler Auseinandersetzungen und gefährlicher Schlägereien. Ein großer Teil der in dieser Dorfgeschichte berichteten, den Gogerichtsakten entnommenen Alt-Silixer Tätlichkeiten hat sich im Krug Nr. 10 abgespielt. Auch auswärtige Durchreisende wurden manchmal Opfer alkoholisierten Silixer. Es haben sich weit mehr Wirtschaftsprügeleien ereignet, als in dieser Sammlung dargestellt werden konnten.

Die erstmals 1535 erwähnte Familie Dißmeier (10, 1-3) betrieb den Krug bis 1605. Zu ihrer Zeit kam es im Krug 1553 zu einem Totschlag. Johann Wolter aus Krankenhagen erschlug dort in Notwehr Barthold Schwerdfeger aus Silixen. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts rodeten mehrere Silixer Kolone, darunter auch Familie Dißmeier, mit obrigkeitlicher Erlaubnis das Westerholz, ein Waldgebiet zwischen Weimke und Nottberg. So konnten sie dort unter schaumburgischer Grundherrschaft neue Ländereien gewinnen. 1586 musste sich aber Henrich Dißmeier (10,3) als Sprecher der Silixer bei der Schaumburgischen Regierung darüber beklagen, dass Bauern aus Krankenhagen die Felder verwüsteten, weil sie glaubten, in ihrer Mast- und Hudegerechtigkeit geschädigt zu sein. Er schrieb, „daß Obrigkeit uns vor einiger Zeit Länderei im Westerholz gnädig verwilligt, und bewilligten Ort und Platz, soviel uns angewiesen, mit kostbarer Mühe und Arbeit zu sadigem Lande gemacht.“ Nun aber hätten „ eigenhandlicher, mutwilliger und gewaltsamer Weise Cord

Everding und Johann Wolter die Länderei gänzlich zernichtet, welches wir in Untertänigkeit klagen.“ Es scheint, dass die Silixer ihr Recht bekamen, da das umstrittene Gebiet für immer in ihrem Besitz verblieb. Warum die Familie Dißmeier den Krug abgab, lässt sich den Akten nicht entnehmen. Um 1600 heißt es von Henrich Dißmeier, er habe „Unzucht mit Anneken Stork“ getrieben. „Ist des Täters anderes“ (= zweites) „und der Person viertes Mal.“ Aus der Formulierung geht hervor, dass er unverheiratet war, sonst wäre sein Tun nämlich Ehebruch und damit ein Kriminaldelikt gewesen.

Um 1605 erwarb Joist Wulff, Amtmann zu Varenholz, den Krug. Laut Volkszählung von 1609 hat er mit seiner Familie auch in Silixen gewohnt. Aus der Tatsache, dass dieser hohe Verwaltungs- und Justizbeamte einen Dorfkrug betrieb, kann man schließen, wie lukrativ dieser war. Die Familie Wulff hat die Gaststätte bis 1705 in drei Generationen besessen. Sie erhielt damals die Bezeichnung „Wulfs Krug“, unter der sie stets in den Gogerichtsakten erwähnt wird. Aber auch drei Flurnamen in unserer Gegend gehen auf die Familie Wulff zurück. Es handelt sich dabei um abgelegene Besitzungen des Kolonats Nr. 10: a) Der Wolfsberg oberhalb von Laßbruch, ein Gehölz am Rand des Silixer Hagens, das 1847 an Laßbrucher Kolonate als Interessentenwald verkauft wurde, b) Wolfskämpe im Möllenbecker Wald an der heutigen Straße Möllenbeck-Krankenhagen, c) der zu Krankenhagen gehörende Wolfsberg westlich des Heppendorfs.

1609 kam es im Krug zu einer Schlägerei zwischen vier Silixern. Dabei wurde Henrich Bunte (3,5) „ganz gefährlich geschlagen und verwundet und für tot gehalten.“ Die drei Täter „sind ausgerissen, dann aber für drei Wochen gefänglich nach Varenholz geführt worden.“ Die Personalien sind nicht mehr genau feststellbar. Gerlach Wulff (10,5), der Sohn des Amtmanns, übernahm von ihm den Krug. Eine 1702 schriftlich festgehaltene Familienüberlieferung besagt, dass „im Dreißigjährigen Krieg, vor 60 Jahren ... ihr Haus von den Kaiserlichen Soldaten abgebrannt“ sei. Dabei wurde angeblich auch eine wichtige Pfandurkunde vernichtet. Dies wäre etwa 1642 gewesen. Tatsächlich wird der Krug im Stätteverzeichnis von 1647 als „verbrannt“ bezeichnet. Er kann aber nur beschädigt worden sein, denn der Gaststättenbetrieb ist bereits 1644 wieder bezeugt. Damals warf Hermann Busch (26,3) dem Krüger vor, „als hielte er ein Hurenhaus“, und verletzte seine Frau „mit einem Spieß ins Haupt auf den Tod“

Auch unter auswärtigen Gästen sind häufig Gewalttaten vorgekommen, die aber in dieser Arbeit nicht dokumentiert werden können, z. B. 1677: Henrich Voß, ein Kaufmann aus Vlotho klagt, dass „wie er zu Silixen im Krug gewesen, sein Geschäfte zu verrichten, und ein Maß Bier getrunken, wäre ihm ohne Ursache Johann Horn, Schlächter aus Rinteln, auf den Leib gefallen und ihn gebläuet.“ Der Schlächter gab hingegen an, dass „als Voß in Wulffs Hause sich vollgesoffen, hätte er zu ihm gesagt, er habe viel Geld verhurt, verspielt und herum gebracht.“